

Das Ausbildungskonzept auf Basis der APVO Lehrkräfte 2020

I. Ausbildungsmöglichkeiten:

Das Ludwig-Meyn-Gymnasium bietet pro Halbjahr mindestens drei Ausbildungsplätze an. In den folgenden Fächern stehen Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung: Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Latein, Spanisch, Geographie, Geschichte, WiPo, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Kunst, Musik, Ev. Religion, Philosophie und Sport.

II. Organisation der Ausbildung am LMG:

1. Vor Schuljahres- bzw. Halbjahresbeginn findet eine Vorbesprechung mit der neuen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV), der Schulleitung sowie den Ausbildungslehrkräften statt. Dabei werden allgemeine Fragen zum Schulalltag sowie spezielle zur Aufnahme des eigenverantwortlichen Unterrichts besprochen. Zusätzlich erhalten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eine digitale Info-Mappe, das über schulinterne Organisationsabläufe informierende „Ludwig-Meyn-Gymnasium ABC“, sowie einen Zugang zur schulinternen Kommunikationsplattform IServ.

2. Die Ausbildung erfolgt den Vorgaben der *APVO Lehrkräfte 2020* entsprechend:

a) durch *Hospitationen* im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte und weiterer Kolleg:innen, dabei wird durchschnittlich pro Fach und Woche eine Stunde bei der betreuenden Ausbildungslehrkraft hospitiert. Auch alle anderen Lehrkräfte sind in der Regel bereit, Lehrkräfte in Vorbereitung zu unterstützen, indem sie ihnen die Möglichkeit zur Hospitation geben.

Zusätzlich zu den Hospitationen führen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Laufe der drei Semester *Unterricht unter Anleitung* durch, d. h., sie unterrichten in Lerngruppen anderer Kolleg:innen. Dieser Unterricht umfasst eine Unterrichtseinheit, d. h. mindestens drei Unterrichtsstunden, und erfolgt nach Planung und mit anschließender Auswertung zusammen mit der betreuenden Lehrkraft. Durch einen entsprechenden Stunden- und Vertretungsplan sollen die Hospitationen sowie die Möglichkeiten zu angeleitetem Unterricht so gut wie möglich unterstützt werden.

b) Während ihrer Ausbildung erteilen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst *eigenverantwortlichen Unterricht* im Umfang von durchschnittlich zehn Wochenstunden. Sie werden hierbei von ihren Ausbildungslehrkräften hinsichtlich der allgemeinen und fachspezifischen Standards beraten und in der Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützt. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind im Rahmen ihres eigenverantwortlichen Unterrichts in unterschiedlichen Klassenstufen eingesetzt, einschließlich der Oberstufe im Eingangsjahr. Der *Unterricht unter Anleitung* findet vorzugsweise in den Jahrgangsstufen statt, in denen nicht eigenverantwortlich unterrichtet wird.

c) Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gestalten die wöchentliche *Referendarstunde* aktiv mit. Diese Stunde wird von der Koordinatorin, Assistentin und mehrmals im Schuljahr durch den Schulleiter geleitet. Sie ist neben der Besprechung aktueller Fragen, die sich in der Unterrichtswoche ergeben haben, Themen der Pädagogik, des Schulrechts und des Schulalltags gewidmet. Außerdem geben Vertreter:innen unterschiedlicher schulischer Arbeitsfelder Einblick in ihre Gebiete – wie z. B. die Stufenleitungen, die Schulsozialarbeiterin, die Verantwortlichen für Begabtenförderung oder der Personalrat.

d) Im ersten und zweiten Semester zeigt jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine Unterrichtsstunde aus dem Schulalltag, die anschließend in der Gruppe der Lehrkräfte in Ausbildung reflektiert und besprochen wird, einerseits als Übung im Hinblick auf das Examen, andererseits als Feedback zum gegenwärtigen Ausbildungsstand. Die den

Unterricht zeigende Lehrkraft schickt die Unterrichtsplanung in Form des Unterrichtsverlaufsrasters mit Materialien einschließlich der erwarteten Antworten und antizipierten Beiträge der Lerngruppen allen Beteiligten am Vortag per E-Mail bis 18.00 Uhr zu.

e) Die *Studienleitungen des IQSH* der beiden Fächer sowie der Pädagogik besuchen den Unterricht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gemäß den Vorgaben der APVO 2020 und führen anschließend eine *Unterrichtsberatung* durch. Die Ausbildungslehrkraft des betreffenden Faches sowie möglichst ein Mitglied der Schulleitung ist dabei anwesend.

III. Aufgabenbeschreibung

1. *Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst* sind *vollwertige Mitglieder des Kollegiums* und übernehmen dementsprechend alle unterrichtlichen, erzieherischen und dienstlichen Aufgaben (die Funktion als Klassenleitung ausgenommen). Sie legen die Schwerpunkte ihrer Ausbildung selbst fest und nehmen an Konferenzen und Prüfungen teil. Sie arbeiten nach Möglichkeit in fachspezifischen Arbeitskreisen mit und unterstützen das Schulleben aktiv, indem sie sich z. B. im AG-Bereich engagieren und Schulveranstaltungen wie Schulkonzerte oder -theateraufführungen besuchen.

2. *Ausbildungslehrkräfte* begleiten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kontinuierlich während der Ausbildung, führen der APVO 2020 entsprechend Orientierungsgespräche durch und halten wöchentlich mindestens eine Besprechungsstunde, in der sowohl die unterrichteten Stunden analysiert als auch allgemeine Grundlagen für eine erfolgreiche Unterrichtstätigkeit erarbeitet werden.

3. Kolleg:innen unterstützen die Ausbildung, indem sie auf Anfrage die Möglichkeit zu Hospitationen und angeleitetem Unterricht mit anschließender Besprechung geben. Die Fachschaften stellen als Unterstützung Fachliteratur bereit.

4. Die *Koordinatorin* berät und unterstützt die Lehrkräfte in Vorbereitung und die Ausbildungslehrkräfte. Sie stellt sicher, dass einmal pro Schuljahr eine Ausbildungslehrkräftekonferenz stattfindet. Außerdem koordiniert sie die Zusammenarbeit mit dem IQSH. Sie gestaltet die wöchentliche Besprechungsstunde zusammen mit der Assistentin und ist für die kontinuierliche Evaluation des Ausbildungskonzeptes verantwortlich und überarbeitet dementsprechend zusammen mit der Assistentin das Ausbildungskonzept.

5. Der Schulleiter unterstützt den erfolgreichen Verlauf der Ausbildung, indem er Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst den Anforderungen gemäß einsetzt, ihnen qualifizierte Ausbildungslehrkräfte zur Seite stellt und sich regelmäßig über den Stand und die Erfordernisse der Ausbildung informiert. Er besucht den Unterricht jeder Lehrkraft in der Regel in jedem Semester mindestens einmal. Am Ende des zweiten Semesters führt er mit der Lehrkraft in Ausbildung ein Orientierungsgespräch, in dem er sie auch im Hinblick auf die anstehende Prüfung berät. Die ihm allein übertragene Aufgabe der dienstlichen Beurteilung und Benotung im dritten Semester der Ausbildung nimmt er verantwortungsbewusst wahr.